



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{*} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 18. Jänner 2022
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Kinast Josef (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) 16.
- 5. Schürerer Ingeborg (ÖVP) 17.
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
- 7. Stehrer Eva (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) 20.
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag. (ÖVP) 21.
- 10. DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP) 22.
- 11. Wimmer Marcel (FPÖ) 23.
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ) 24.
- 13. Schauer Alexander (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- Stehrer Eva (ÖVP) für Ing. Lacher Simon (ÖVP)
- Wimmer Marcel (FPÖ) für Haas Simon (FPÖ)
- für

Die Stv.-Leiterin des Gemeindeamtes: Elfriede Waldhör

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Lacher Simon (ÖVP)

Haas Simon (FPÖ)

Schauer Sabrina (FPÖ)

Schneider Frank (FPÖ)

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elfriede Waldhör**Angelobung**

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Anton Hüttmayr, MBA fest, dass Ersatzgemeinderat Marcel Wimmer bisher noch nicht angelobt wurde.

Bürgermeister Anton Hüttmayr, MBA nimmt die Angelobung wie folgt vor:

Ersatzgemeinderat Marcel Wimmer gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Berichte der Ausschüsse**

Bauausschuss-Sitzung vom 10.01.2022

GV Rupert Baldinger ist der Ausschussobmann, der Vorsitzende erklärt kurz welche Themen besprochen wurden:

1.) Abfallentsorgung:

„Die Abfallentsorgung ist vorberaten worden, die Neuausrichtung, die Abfallentsorgung in Puchkirchen insgesamt, es geht darum, dass in Puchkirchen die Abfallentsorgung wie diese jetzt stattfindet hinterfragt werden soll. In Puchkirchen sind wir Spitzenreiter, pro Person – pro Einwohner hat Puchkirchen nur 33 kg Restmüll im Jahr, der Bezirksdurchschnitt beträgt 85 kg. Das ist die Situation in Puchkirchen, jedoch manche sagen es entspricht nicht dem Gesetz. Es geht zum einem um die Biotonne. Die Biotonne sollte nach den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes zumindest im Siedlungsbereich verpflichtend von den Häusern abgeholt werden. Es wurde vorberaten und dieses Thema wird in den nächsten Wochen gründlich angeschaut, wie wird mit der Biotonne umgegangen? Wie gehen wir mit dem Restabfall um? Unsere Art und der Umgang mit der Entsorgung ist einzigartig und ausgesprochen sparsam. Z.B. mit den grünen Restmüllsäcken welche alle zu den jeweiligen Sammelplatz getragen werden und dort vom Bauhof abgeholt werden. Geht es Richtung Mülltonnen oder ein Abfallunternehmen wird der Restmüll bei Haushalten abgeholt. Wir haben als einzige Gemeinde eine Windeltonne und als Novum auch einen Aschecontainer eingeführt. Diese Diskussion stellt sich in den nächsten Monaten wie weit wir uns vorwagen und eine, zwei oder sogar drei Varianten ausarbeiten und einer Bevölkerungsbefragung unterziehen werden. Es wird alles offen auf den Tisch gelegt und in der Folge zur gewünschten Lösung wird hingearbeitet.“

2.) Waschanlage am Bauhof

„Die älteren Gemeinderäte kennen schon das Thema was das ist, wir haben in früheren Gemeinderatsitzungen bereits besprochen wie das gemacht werden soll. Es ist noch im November und Dezember die Grundplatte betoniert worden beim Bauhofareal auf dem die Waschanlage aufgestellt werden soll. Bei der Sitzung wurde noch besprochen, dass eine Waschanlage gemacht wird und dass ein Gebäude errichtet wird. Die Gebäudeerrichtungskosten haben sich von einer ersten Kostenschätzung vom Jahre 2020, wo die Stahlbaukosten rd. 13.000 € gekostet hätte auf jetzt aktuell 25.000 € erhöht. Jeder weiß wo sich die Preise hinbewegen, in welche Richtung das geht und darum haben wir gesagt, dass wir heute einen eigenen Tagesordnungspunkt machen, weil sich die Situation in eine andere Richtung gewandelt hat.“

3.) Verkehrssicherheit

„In den letzten Jahren wurde viel ganz unkompliziert gemacht, jetzt geht es um die Gehsteigerrichtung. Ein Teil wurde schon fertig gestellt, vom Haus Nagl Helmut bis Richtung Sportplatz soll der Gehsteig gebaut werden. Die erste Etappe hat der Bauhof in den letzten Wochen im alten Jahr nun erledigt und es kommen sehr positive Rückmeldung dazu zu mir. Das zweite Thema ist das Thema Trattberg, wir haben in der Trattbergsiedlung zurzeit 29 kleine Kinder, welche in die Volksschule gehen, in den Kindergarten gehen oder noch gar nirgends hingehen und die Querung von der Trattbergstraße vom Gewerbegebiet raus zum jetzt bestehendem Gehweg ist sehr sehr kompliziert und darum ist einfach die Idee einen Gehweg zu errichten welcher vom Redlinger Manfred beginnend im Runterfahren auf der rechten Seite sein soll, so dass die Kinder die Straße nicht queren müssen. Das wurde auch beraten und ist heute als eigener Tagesordnungspunkt oben.“

4.) Asphaltbahn Sportplatz

„Am Sportplatz wurde vor kurzem asphaltiert und es soll überlegt werden, ob man nicht aus diesem Bereich eine Asphaltbahn machen kann. Es wurden Kostenschätzungen eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1500,- € bis 2000,- € und dann wäre eine fertige Asphaltbahn da. Dies wurde beraten und mal sehen wie sich die Zeit entwickelt, jetzt im Winter ist es nicht zum Asphalt-schießen und bis zum Frühling muss man sich entscheiden ob es gemacht wird oder nicht. Es macht auch nur dann einen Sinn, wenn auch wirklich jemand das Asphalt-schießen ausübt. Auf der anderen Seite muss man auch schauen – Stichwort „Eisbahn“, wir haben auch einen Holzwirt, welcher im Winter die Eisbahnen macht und wir wollen diesem Betrieb nicht unterlaufen sondern wenn das dort möglich ist, das auch am Sportplatz machen.“

Das waren die Überschriften kurz vom Vorsitzenden berichtet und Obmann GV Rupert Baldinger teilt mit, dass das meiste gesagt wurde und dass die Müllthematik noch genauer angeschaut wird und das GR Christian Bamberger sich damit schon intensiv beschäftigt.

GR Christian Bamberger gibt noch einen kurzen Bericht von der BAV-Sitzung bei welcher er als Gemeindevertreter teilgenommen hat: Bei der Sitzung des BAV (bedeutet „Bezirksabfallverband“) ist es um die Entsorgung vom Grün- und Strauchschnitt gegangen. Der BAV fokussiert sehr stark ein zentrales Abholssystem, wo der Grün- und Strauchschnitt in den ASZ's in der Umgebung abgegeben werden soll. Jedoch ist das für Puchkirchen nicht praktikabel. Weiters wurde über die Sperrmüllsammung vor Ort in den Gemeinden gesprochen, diese ist sehr rückläufig - auch in Puchkirchen. Das Ziel ist auch die Abschaffung der Sperrmüllcontainer und Verlagerung der Sperrmüllabgabe ins ASZ.

2) 2. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2021

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck

Der 2. Nachtrag zum Voranschlag 2021 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das positive Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 02.08.2021 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Eröffnungsbilanz Gemeinde Puchkirchen

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Puchkirchen mit der Vermögensbewertung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das positive Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 05.01.2022 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 2) zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Puchkirchen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Voranschlag 2022 Gemeinde mit mittelfristigem Finanzplan 2022 – 2026 samt Prioritätenreihung

Hebesätze, Rücklagenauflösung

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit dem BGBl. Nr. 313/2015 am 19.10.2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 vom 23.01.2018) verlautbart.

Ziel dieser Verordnung ist unter anderem eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten.

Die VRV 2015 ist von den öö. Städten, Gemeinden sowie Gemeindeverbänden erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden. Ab dem 1.1.2020 haben ua. die Öö. Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für dieses Haushaltsjahr ist auch erstmalig ein Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Grundsätzliche Ziele der VRV 2015:

Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
Einhaltung innerstaatlicher und unionsrechtlicher Vorgaben
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden
Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
Periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen

Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems bestehend aus:

dem Ergebnishaushalt (Aufwände/Erträge nach dem Sollprinzip)
dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen/Einzahlungen nach dem Kassenprinzip)
dem Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach dem Wertprinzip)

Der Entwurf des Voranschlages wurde seit 10.01.2022 öffentlich kundgemacht.

Voranschlag

Hebesätze:

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2022

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Hundeabgabe mit EUR 50,00 für jeden Hund
..... EUR 20,00 für Wachhunde
..... (Blindhunde sind befreit)
der Kanalbenutzungsgebühr mitlt. Gebührenordnung
der Wasserbezugsgebühr mit.....lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit.....lt. Gebührenordnung
Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale: Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 150 %
und Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Die Mindestanschlussgebühren bzw. Benutzungsgebühren betragen excl. USt im Jahr 2022:

Kanalanschluss-Mindestgebühr: € 3.585,00
Benutzungsgebühr: € 4,42 / m³

Wasseranschluss-Mindestgebühr: € 2.155,00
Benutzungsgebühr: € 1,83 / m³

Prioritätenreihung:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2021 wurde zuletzt die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	853700	Nahversorger
2	851000	Gemeindefahrzeug
3	262700	Kleinkinderspielplatz

Diese 3 Projekte sind mittlerweile abgeschlossen.

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan (Nachweis der Investitionstätigkeit) vorgesehen

- Waschplatz bei Kläranlage
- Kanalzonenerprüfung – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils € 50.000
- Gehwege entlang Trattberg-Straße L 1273 zu Siedlung Trattberg
- Gehweg Sportplatz

Bei der Prioritätenreihung ist die Kanalzonenerprüfung nicht zu berücksichtigen, da das Vorhaben aus Interessentenbeiträgen (Rücklagen) finanziert wird.

Die Projekte werden wie folgt gereiht:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	852000	Waschanlage (Container-Abstellboxen)
2	611000	Gehweg Trattberg Straße
3	612000	Gehweg Sportplatz

Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2022 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer wiederum **kein Kassenkredit** erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2022 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag 31.12.2021	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2021	77.100	
Rücklage Kanal ROG	12/2021	60.600	
Rücklage Verkehr ROG	12/2021	24.700	
Rücklage Verkehr	12/2021	105.000	
Rücklage Wasser	12/2021	10.000	
Rücklage Straßenbau.	12/2021	30.000	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2021	43.200	
Rücklage Entlastungspaket	12/2021	3.400	
Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag	12/2021	48.100	
Rücklage Haushaltsausgleich	12/2021	143.500	
Summe:		545.600	

Entwicklung der größten Einnahmen/Ausgabenpositionen

	VA 2022	VA 2021
Grundsteuer	61 800,00 €	57 000,00 €
Kommunalsteuer	135 000,00 €	135 000,00 €
Ertragsanteile	1 019 400,00 €	818 900,00 €
Kanalben.gebühren	150 000,00 €	155 000,00 €
Mieteinnahmen	174 500,00 €	152 100,00 €
Summe	€ 1 540 700,00	€ 1 318 000,00
SHV Beitrag	288 200,00 €	292 900,00 €
Krankenanstaltenbeitrag	275 200,00 €	251 100,00 €
Beitrag BAV	36 100,00 €	30 000,00 €
Summe	599 500,00 €	574 000,00 €

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 beträgt + € 245.400,00

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022 sowie den MFP 2022 - 2026 mit Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, bei Bedarf die notwendigen Rücklagen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Voranschlag VFI KG 2022 mit mittelfristigem Finanzplan 2022 – 2026

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 18.01.2022 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der Voranschlag der VFI KG ist seit 2020 nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt + € 27.900,00.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Durch den Verkauf der Wohnung Puchkirchen 3 war es möglich div. aushaftende Darlehen im Jahr 2021 vorzeitig zu tilgen. An Rückzahlungen wurden im Jahr 2021 € 93.171,86 geleistet. Es verbleibt ein Darlehen mit einer Summe von € 73.847,83 (für DG Ausbau Puchkirchen 3)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2022 und den MFP für die Jahre 2022 – 2026 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Weegerhaltungsverband Alpenvorland

- Erlassung einer Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung zur Durchführung der dem Weegerhaltungsverband übertragenen Aufgaben
- Beschlussfassung der neuen Satzung

Erlassung einer Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung

Seit dem Jahr 2009 wird die Erhaltung und Betreuung der Güterwege im Gemeindegebiet von Puchkirchen am Trattberg (Güterwege mit einer Gesamtlänge von ca. 13,5 km) vom damals gebildeten „Weegerhaltungsverband Alpenvorland“ durchgeführt.

Die Gemeinde Puchkirchen hat dafür einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 9.352,00 zu leisten.

Mit Schreiben vom 26. November 2021 teilt der WEV Alpenvorland mit, dass mit Ende der GR Periode alle § 90 StVO Bewilligungen und die dazugehörigen Verordnungen ausgelaufen sind.

Zur Durchführung, der dem Wegeerhaltungsverband übertragenen Aufgaben wird abermals ersucht, für die Dauer der Legislaturperiode eine straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gem. § 90 Straßenverkehrsordnung (Zuständigkeit Bürgermeister) und eine Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) zu erlassen.

Beschlussfassung der neuen Satzung

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland hat mit Schreiben vom 8.11.2021 mitgeteilt, dass insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände an die geltende Rechtslage angepasst werden mussten. Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von € 688 pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert.

Diese neue Satzung bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die beiliegende Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
die vorliegende neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Bebauungsplan Nr. 4 – Antrag auf Abänderung von Hr. Johannes Purer, Gewerbepark 2

Johannes Purer hat mit Eingabe vom 30. September 2021 bekannt gegeben, dass er beabsichtigt im südwestlichen Bereich seines Grundstücks eine Einstellhalle und Containerabstellplätze zu errichten.

Diese geplanten Baumaßnahmen befinden sich außerhalb der ausgewiesenen bebaubaren Fläche des Bebauungsplanes.

Es wird daher um eine Erweiterung der Ausweisung der bebaubaren Fläche ersucht um die Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 gemäß dem vorliegenden Ansuchen grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Zukunft der Müllentsorgung – Neuausrichtung ?!

- Strauchschnitt-, Windel- u. Ascheentsorgung

Grün- u. Strauchschnittsammlung:

Mit Vereinbarung vom 08.09.2020 wurde der BAV Vöcklabruck mit der Sammlung der anfallenden Grünabfälle beauftragt und die Verpflichtung zur Übernahme der dadurch entstehenden Kosten durch die Gemeinde übernommen.

Grundlage für den Abschluss dieser Vereinbarung war die Annahme, dass eine für Puchkirchen relativ attraktive Abgabestelle beim zukünftige ASZ Ampflwang (mit Standort Scheiblwies, Nähe Kläranlage) geschaffen wird.

Leider wird dieser Standort nicht realisiert. Eine Verlegung verursacht für Puchkirchner Bürger lange Transportwege weshalb die vorhandene Sammelstelle beim Bauhof Puchkirchen nun weiter von der Gemeinde betrieben und finanziert wird. Die Vereinbarung mit dem BAV soll daher gekündigt werden.

GV Rupert Baldinger empfiehlt dass der Sammelplatz beim Bauhof in Puchkirchen bleibt und das Geld dort investiert werden soll für eine ordnungsgemäße Lagerung und das Puchkirchen eine eigene Lösung zur Entsorgung vom Grün- und Strauchschnitt hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die bestehende Vereinbarung mit dem BAV betr. Sammlung von Grünabfällen vom 08.09.2020 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Feuerwehr Pichl

Ersatzbeschaffung hydraulisches Bergegerät - finanz. Unterstützung durch Gemeinde

Die FF Pichl, vertreten durch Kommandant Rupert Baldinger hat mit Schreiben vom 7. Jänner 2022 bekannt gegeben, dass im Jahr 2022 ein neues hydraulisches Rettungsgerät angekauft werden soll.

Das vorhandene Bergegerät ist bereits 25 Jahre alt.

Es wurde ein Angebot der Fa. Rosenbauer vom 9.12.2021 (gültig bis 28.02.2022) vorgelegt. Das Bergegerät wird dabei mit € 27.430,92 inkl. USt. angeboten. Eine Auftragsbestätigung mit einer Auftragssumme von € 24.876,72 wurde am 10.1.2022 vorgelegt.

Vom Landesfeuerwehrkommando wird der Ankauf mit € 10.000 unterstützt. Die FF Pichl kann an Eigenleistung einen Betrag von € 7.500 beisteuern.

Es wird um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für den Geräteankauf in Höhe von € 7.500 angesucht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die FF Pichl beim Ankauf des hydraulischen Bergegerätes mit einer Förderung in Höhe von € 7.500,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Verkehrssicherheit – Errichtung von Gehwegen

- Gehweg entlang Trattberg Landesstraße bei Siedlung Trattberg
- Gehweg Puchkirchen Süd bis Sportplatz

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen Gehwege im Gemeindegebiet errichtet werden.

Gehweg Trattberg-Straße – Baulos „GR Gewerbepark Puchkirchen“

Im Vorfeld wurde eine Begehung mit den betroffenen Anrainern durchgeführt und dabei entsprechende Lösungsansätze diskutiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung a, 25.5.2021 den Beschluss gefasst, entlang der Trattberg-Landesstraße von ca. Strkm. 3,880 x 4,00 rechts i.S.d.K. einen Gehsteig zu errichten und gemeinsam mit der Straßenmeisterei kostenoptimiert auszuführen.

Die Straßenmeisterei Seewalchen wurde in der Folge mit Schreiben vom 26.5.2021 um positive Beurteilung und Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ersucht.

Ein Übereinkommen betr. Kostenteilung der im Zuge der Planung und Projektierung entstehenden Kosten wurde zwischen der Gemeinde und der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde eine Entwurfsplanung vorgelegt.

Weiterbau Gehweg Richtung Sportplatz

Die Bewohner der „GSG-Häuser“ im Ort Puchkirchen sind an die Gemeinde heran getreten und ersuchen um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen die die Sicherheit vor allem für die Kinder erhöhen.

Es wurde am 11. Mai 2021 eine Begehung vor Ort mit den Bewohnern durchgeführt und verschiedene Möglichkeiten besprochen.

In der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021 wurde der Beschluss gefasst, in Puchkirchen Süd zu prüfen ob der best. Gehsteig bis zum Sportplatz verlängert werden kann.

Im Herbst 2021 wurde bereits ein erster Teilabschnitt des Gehweges errichtet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gehweg Trattberg-Straße – Baulos „GR Gewerbepark Puchkirchen“ in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Seewalchen und unter größtmöglicher Einbindung des Gemeindebauhofes auszuführen – Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Ankauf einer gebrauchten Waschanlage und Errichtung bei der Kläranlage

In der Gemeinderatssitzung am 8.9.2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, am Gelände der Kläranlage ein SB Waschanlage zu errichten. In einer weiteren Sitzung am 9.2.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt zur Errichtung einer „überdachten Abfallanlage für Sonderentsorgung“ (Windeln, Asche, Biotonne, Altkleider) und einer Waschbox weiter zu verfolgen. Die Waschbox soll demnach ohne Lanzenwaschanlage errichtet werden.

In der Zwischenzeit wurde von der Gemeinde Ungenach die Baubewilligung erteilt. Dabei wurde die Errichtung von Containerabstell-Boxen genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Bezirksbauamt Gmunden wurde mitgeteilt, dass für einen nachträglichen Einbau einer Waschanlage unter Vorlage der techn. Unterlagen der Errichterfirma und der Dimensionierung des Ölabscheiders eine Anzeige bei der Gewerbebehörde ausreichend ist.

Im Oktober 2021 wurde von der Fa. Pesendorfer aus Vöcklamarkt die Bodenplatte unter Mitarbeit der Bauhofarbeiter errichtet. Für diese Arbeiten liegt die Rechnung vom 03.12.2021 mit einer Gesamtsumme von € 11.360,47 excl. USt. vor.

Nach Einholung von mehreren Angeboten hat sich die Fa. Ehrle aus Mondsee als Bestbieter herausgestellt. Das Angebot entspricht den Vorgaben und darüber hinaus gibt es eine Reihe von Referenzanlagen in der näheren Umgebung.

Lt Angebot der Fa. Ehrle vom 26.11.2021 betragen die Kosten der Waschanlage (für 1 Waschplatz) samt Zusatzausstattung € 22.837,00 excl. USt. Bei Abnahme von 2 kompletten Einheiten wird ein Gesamtpreis von € 43.500,00 excl. USt angeboten.

Darüber hinaus entstehen noch Kosten für die Überdachung der Anlage (Stahlkonstruktion). Die Fa. Baldinger Josef hat eine Kostenschätzung über € 23.450,00 excl. USt. am 7.1.22 abgegeben.

Kurzfristig wurde nun ein Inserat im Internet entdeckt wonach im Burgenland eine gebrauchte Waschanlage zum Verkauf angeboten wird. Die Anlage wurde am 10.1. besichtigt. Diese Waschanlage besteht aus 2 Waschboxen. Davon soll eine Waschbox wieder verkauft werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten inkl. Transport auf ca. € 30.000,- (€ 17.500 Kosten für die Waschanlage plus Transport und wieder Aufstellung plus Service minus Verkauf zweiter Box) gegenüber den Kosten für die Neuerrichtung von ca. € 80.000,-

GR Alexander Schauer informiert sich über die Durchfahrtshöhe der Anlage ob auch alle derzeit und auch zukünftigen gekauften Geräte Platz haben, der Bürgermeister antwortet, dass die Waschbox ca. 3,15m hoch ist und dass der Gemeindetraktor reinpasst.

GV Rupert Baldinger informiert, dass er mit war bei der Besichtigung im Burgenland und die Anlage funktioniert einwandfrei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Waschanlage wie berichtet gebraucht, wie am 10.01. besichtigt, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

12) Berichte des Bürgermeisters

Fa. Wolf – Errichtung der Doppelhäuser in Grubholz

Die Fa. Wolf wird demnächst mit dem Bau beginnen, mittlerweile gibt es auch schon ein Prospekt, es geht jetzt Richtung Bauverhandlung. Die Gemeinde hat die Grundstücke verkauft und muss nur noch den Kanal und die Straße fertig machen.

Wassergenossenschaft Wallern

In der Zwischenzeit gibt es einen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH Vöcklabruck wonach alles in Ordnung ist.

BOS Funkanlage Feuerwehren Puchkirchen und Pichl

Kostenbeitrag der Gemeinde
FF Puchkirchen € 3619,92
FF Pichl € 3299,54

Leaderregion Vöckla Ager

Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager – Info von Frau Sabine Pommer. Es wurde auch viel über PV-Anlagen und Umtausch von Ölheizungen und Speicherung und div. Sachen gesprochen. Hier werden wir uns informieren wie das genau mit dem Gebiet im selben Trafonetz funktioniert und PV-Strom weiterzugeben und zu verkaufen (Energiegemeinschaften).

Straßenbeleuchtung – Vertrag mit Energie Ried GmbH – weitere Vorgangsweise

Vor 15 Jahren hat die Energie Ried die Straßenbeleuchtung in Puchkirchen gemacht. Dafür hat die Gemeinde jeden Monat seit 15 Jahren an die Energie Ried die Straßenbeleuchtung Rückzahlungen geleistet. Vertragsgemäß sind wir fertig mit den Zahlungen, jetzt können wir die Straßenbeleuchtung mit dem berühmten € 1,- übernehmen und somit gehört dann die Straßenbeleuchtung uns. Dann haben wir freie Hand und können uns überlegen ob wir nicht Richtung Speicherung gehen und die Straßenbeleuchtung mit unserem eigenen PV Strom betreiben können.

Raiffeisenbank Timelkam –Lenzing – Puchkirchen

Stellungnahme zu geänderten Öffnungszeiten von GL Andreas Krautschneider – nur noch folgende Öffnungszeiten gibt es – Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr. Diese Öffnungszeiten sind aus meiner vollen Überzeugung einfach sehr sehr schade, weil man in der Richtung das Regionale - in der Region arbeiten - nicht fördert. Es gibt einen Schriftverkehr zwischen mir als Bürgermeister und Herrn GL Andreas Krautschneider von der Raiffeisenbank Timelkam – Lenzing – Puchkirchen. Ich werde alles probieren, damit die Öffnungszeiten wieder erhöht werden, wir können das jedoch nicht erzwingen und hoffen das man es in einer guten Art macht, dieses Thema ist aber für mich unverrückbar.

13) Allfälliges

GR Alexander Schauer teilt noch mit, dass seit es das „s'Gschäftl“ gibt die Gemeindezeitung sehr stark diskutiert wird. Auch wenn es eine Kostenteilung gibt, ist es ein großes Werbeblatt für „s'Gschäftl“ – natürlich kostengünstig, aber vielleicht können jetzt andere Unternehmen aus Puchkirchen auch angesprochen werden und die Gemeindenachrichten in Zukunft nicht nur als Gemeindezeitung mit „Gschäftl“ sondern als eine Art „Wirtschaftszeitung“ gemacht werden. Außerdem soll - wenn es eine offizielle Ausschreibung gibt - auf die Rechtschreibfehler mehr geachtet und in Zukunft vorab noch einmal drüber gelesen werden. Der Bürgermeister stellt klar, dass die gemeinsame Info bzw. Gemeindezeitung allen nützt und kostenoptimiert auch für die Gemeinde ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2. November 2021 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen